

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 29.09.2022 wird einstimmig angenommen.

3. a) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023

Herr Prämaßing erläutert den Forstwirtschaftsplan 2023.

Vorgesehen sind Einschläge in den Abteilungen 5 und 13. Ebenso wird in der Abteilung 4 Brennholz generiert. Da zur Zeit die Preise für Fichtenholz noch unbekannt sind, sind die zu erwartenden Einnahmen nicht genau kalkulierbar. Laut geplante Ergebnishaushalt für 2023 wäre lediglich ein Defizit von 257 Euro zu erwarten.

Allerdings haben sich in jüngster Vergangenheit neue Fördermöglichkeiten ergeben, die der Gemeinde ca. 8500 € pro Jahr für die nächsten 10 Jahre sichern könnten. Die zuständige Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat für alle Gemeinden einen Antrag auf diese Bundesförderung gestellt. Herr Prämaßing appellierte an den Gemeinderat diesen Förderantrag unbedingt zu stellen, da die Fördervoraussetzungen mehr oder weniger bereits erfüllt seien und hierdurch nahezu kein Mehraufwand zu erwarten sei.

Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2023

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
~~mit Stimmenmehrheit beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden

Die Brennholztaxpreise werden wie folgt festgelegt: Buche/Eiche 35€/fm
Birke/Erle 30€/fm

Diese Preisen gelten nur für Ortsansässige und sind mit denen der anderen Biebertalgemeinden übereinstimmend. Das Brennholz kann aber nur mittels Versteigerung erworben werden, womit die Taxpreise lediglich den Mindestpreis abbilden. Im Zuge der Preisfestlegung soll auch über eine Änderung der Versteigerungsmodalitäten abgestimmt werden. Die beabsichtigte Änderung soll bewirken, dass erst jedem Brennholzwerber die Möglichkeit gegeben werden soll, ein Los zu erwerben bevor man ein zweites Los erwerben kann. Solche Beschlüsse wurden bereits in anderen Biebertalgemeinden gefasst oder werden dort bereits so angewendet. Es erfolgt eine kontroverse Diskussion, ohne dass sich eine eindeutige Beschlusslage abzuzeichnen scheint.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ortsgemeinde OG Biebern beschließt die Brennholzvermarktung nach dem bisher ausgeführten und bewährten System:

- Die Einschlagmenge Brennholz, sowie der Grundpreis zur Versteigerung wird jährlich in Absprache mit dem zuständigen Revierförster festgelegt. Ein einheitlicher Grundpreis für alle Biebertaler Ortsgemeinden wird angestrebt.
- Es wird ein Termin zur Brennholzversteigerung in Absprache mit dem zuständigen Revierförster festgelegt, der Termin wird im Vorfeld auf der Internetseite der OG und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Es werden nur private Bieter ansässig in der OG Biebern zugelassen.
- Die Versteigerung der einzelnen Brennholzlose erfolgt vor Ort nach Sichtung der Lose.
- Jeder interessierte Bieter soll die Möglichkeit zur Ersteigerung eines Brennholzlos bekommen. Ein erfolgreicher Bieter wird nach Ersteigerung für die folgenden Lose gesperrt bis jeder interessierte Bieter bedient wird. Sollte auf ein Brennholzlos kein Gebot abgegeben werden, so ist dieses Los frei und es wird auch bereits erfolgreichen Bietern zu Ersteigerung angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl gesetzliche Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Anzahl stimmberechtigte Ratsmitglieder: 9

	Einstimmig	beschlossen	/	abgelehnt
<u> X </u>	mit Stimmmehrheit	beschlossen	/	abgelehnt
<u> 4 </u>	Ja-Stimmen			
<u> 4 </u>	Nein Stimmen			
<u> 1 </u>	Enthaltungen			

4. Sachstand zum Breitbandausbau in unserer Gemeinde

Der Netzbetreiber westconnect und der Mobilfunkanbieter Vodafone planen die Erschließung der Gemeinden Biebern, Reich, Wüschheim, Nannhausen und Fronhofen in Eigenregie. Das bedeutet, dass die damit verbundenen Kosten von Vodafone und westconnect getragen werden. Eine Belastung der zu erschließenden Kommunen erfolgt nicht. Für die Gemeinden, deren Breitbandversorgung hierdurch erfolgt, ist dieses ein bedeutender Fortschritt in Sachen Zukunftssicherung der Infrastruktur. Der bisherige Betreiber (Telekom) des bestehenden Kupfernetzes baut dieses nicht mehr weiter aus und sieht seine Verpflichtung der Grundversorgung mit der Bereitstellung eines Mobilfunknetzes als erfüllt an. Die Unternehmen erhoffen sich dadurch natürlich einen regen Zuspruch bei der Neukundengewinnung und werben mit attraktiven Konditionen bei einem Anbieterwechsel zu Vodafone. Zusätzlich können sich die Einwohner einen kostenlosen Glasfaseranschluss ihrer Immobilie bei Vertragsabschluss bis Ende Februar 2023 sichern. Hierzu wird ein Mitarbeiter von Vodafone (Herr Schneider) bei den Mitbürger*innen dieser Gemeinden vorstellig werden.

Zusätzlich sind Infoveranstaltungen geplant. Die erste in der Biebertalhalle Reich am 25.11.22 um 18 Uhr. In Nannhausen wird am 17.12. im Gemeindehaus um 17 Uhr zunächst für Senioren referiert und anschließend um 19 Uhr für weitere interessierte Mitbürger*innen.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Glasfaseranschluss des Gemeindehauses

Einen Anschluss des Gemeindehauses an das geplante Glasfasernetz wird von allen Ratsmitgliedern als sinnvoll erachtet. Um nähere Informationen und Konditionen in Erfahrung zu bringen, wird Herr Marco Schömehl sich an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Anbieters wenden.

6. Jahresabschluss 2018

Um das Geschäftsjahr 2018 abschließen zu können, wird zunächst ein Prüfungsausschuss gebildet. Herr Mario Kasper, Herr Oliver Schömehl und Herr Marco Schömehl erklären sich bereit, die Rechnungsprüfung am 09.12.2022 um 20 Uhr vorzunehmen.

7. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Die neu gestaltete Friedhofssatzung wird von allen Mitgliedsgemeinden getragen. Ihr muss lediglich noch zugestimmt werden. Vorab sollte man allerdings noch die Modalitäten zur Schaffung von Wiesenurnengräbern oberhalb der Friedhofshalle abstimmen.

Bei der anhängenden Gebührensatzung gilt es allerdings noch einige Diskrepanzen bei den Vorstellungen der einzelnen Ortsgruppen auszuräumen. Herr Marco Schömehl schlägt hierzu eine Zusammenkunft der zu beteiligten Gemeindegremien vor. Bei diesem Treffen sollen alle Ratsmitglieder auf den gleichen Informationsstand gebracht werden. Der Ansatz, die Gebührenhöhe nach denen der anderen Gemeinden in der Umgebung auszurichten, ist nicht zielführend. In den letzten Jahren wurde bei durchschnittlich 10 Bestattungen eine Unterdeckung von ca. 3000 €/Jahr kreiert. Dies ist in Anbetracht noch zu erwartender allgemeiner Kostensteigerungen und absehbarer Investitionen (Sanierung Friedhofsmauer, Renovierung Friedhofshalle, Instandsetzung und Erweiterung Urnengrabstätte) mehr als unbefriedigend. Ein solches Treffen sollte umgehend im neuen Jahr erfolgen um die notwendigen Satzungsänderungen baldmöglichst beschließen zu können.

8. Sachstand Neubaugebiet „Heinzenbacher Straße 1. Bauabschnitt“

Die Vereinigung der Grundstücke ist mittlerweile vollzogen. Eine Einmessung der fünf Bauplätze des ersten Abschnittes soll zeitnah erfolgen. Eine Kostenermittlung zum Verkaufspreis der Bauplätze ist noch immer nicht erfolgt.

9. Teilnahme am „Zukunfts-Check Dorf 2023“

... "Der Zukunfts-Check Dorf wird durch das Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit 70% gefördert, sodass in der Regel für die Ortsgemeinden ein Eigenanteil von ca. 1000-1500€ für die Durchführung des Prozesses verbleibt. Im Rahmen des Zukunfts-Check wird auch das Dorferneuerungskonzept überprüft und aktualisiert. Das derzeitige Dorferneuerungskonzept ist bereits über 30 Jahre alt und sollte dringend an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

Der Zukunfts-Check Dorf ist ein Entwicklungsinstrument, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger aktiv die Entwicklung ihres Dorfes mitgestalten können. Nur eine engagierte Dorfgemeinschaft kann langfristig das Dorf lebendig erhalten und damit attraktiv gestalten."

(Auszug aus dem Brief von Herrn Landrat Boch an Herrn VG-Bürgermeister Boos)

In der nächsten Sitzung soll über eine Teilnahme an diesem Förderprogramm entschieden werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Solidarpaktes

Windenergie

Die Modalitäten der Laufzeitverlängerung des Solidarpaktes Windenergie wurden in Bezug auf die Laufzeit angepasst. Die Laufzeit soll nun nicht mehr, wie am 16.08.2022 vom Biebrerner Gemeinderat zugestimmt, bis zum 30.06.2039 verlängert werden. Aufgrund vieler Beschwerden anderer Mitgliedsgemeinden des Solidarpaktes, ob dieser massiven Laufzeitverlängerung, wird diese nun auf lediglich 10 Jahre gekürzt und verlängert sich bei Nicht-Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Das Gremium verzichtet auf eine erneute Beschlussfassung hierzu und nimmt die genannte Anpassung zur Kenntnis.

11. Anfragen und Mitteilungen

- Die CDU-Fraktion möchte am 07.12.2022 im Gemeindehaus Biebern eine Fraktionssitzung einberufen und lädt hierzu für den öffentlichen Teil interessierte Bürger*innen und Gemeinderatsmitglieder ein. Die CDU-Fraktion des Verbandsgemeinderates möchte sich im Rahmen ihrer Fraktionssitzungen ein Bild von den Belangen der einzelnen Gemeinden und deren Ortsgruppen machen.
Zur Vorbereitung des Sitzungssaales wird sich der Gemeinderat bereits eine Stunde vor Sitzungstermin treffen.

Ende öffentliche Sitzung: 22.00 Uhr